



KAMMERREPORT

PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER ZWEIBRÜCKEN

Nr. 3/2005 September 2005

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial

Mitteilungen des Kammervorstandes

S. 4-5

- Justizministerkonferenz
- Elektronische Lohnsteuer-Anmeldung bzw. Umsatzsteuer-Voranmeldung

Berufsrecht / Kammerangelegenheiten

S. 6-7

- Neuer § 7 BORA wird nicht verkündet
- Mediatoren bitte melden!
- Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk der Rechtsanwälte während der Kindererziehungszeit sind verfassungswidrig

Ausbildung

S. 8

Anwaltsgericht

S. 8

Personalnachrichten

S. 9-10

Versorgungswerk

S. 11

Stellenmarkt

S. 11

Veranstaltungen

S. 12-14

Literaturhinweise

S. 15

AKTUELLES SEMINAR:

DIE HONORAR- VEREINBARUNG

- neues Gebührenrecht
ab 01. 06. 2006 -

Referent: **RA Anton Braun, Bonn**

Datum: **9. November 2005**

Zeit: **14.00 - ca. 18.00 Uhr**

Ort: **Novotel
Kaiserslautern
(ehemals Dorint)**

Gebühr: **75,00 €
einschließlich
Tagungsgetränke
und Pausenkaffee,
Snacks und Skript**

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben sich sicherlich in Ihrem Urlaub gut erholt und sind gewappnet für die in Kürze auch für uns Rechtsanwälte bedeutsame Entscheidung, nämlich

Bundestagswahl

Es steht einer Rechtsanwaltskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts selbstverständlich nicht zu, eine Wahlempfehlung zu Gunsten oder zu Lasten einer Partei zu geben. Es ist jedoch legitim - wenn nicht gar geboten - die Interessen der Anwaltschaft den (potentiellen) Abgeordneten zu vermitteln und nahe zu bringen. Aus diesem Grund habe ich an alle (Direkt-) Kandidaten zur Bundestagswahl folgende Schreiben gerichtet:

...

Anbei übersende ich Ihnen die Wahlprüfsteine der Anwaltschaft, entwickelt von der Bundesrechtsanwaltskammer. Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken würde sich freuen, wenn Sie im Anschluss an die Bundestagswahl in einen konstruktiven Dialog mit den Mitgliedern des Kammervorstandes eintreten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Diese Wahlprüfsteine lauten:

Wahlprüfsteine 2005: Rechtspolitische Positionen der Anwaltschaft

In Deutschland sind derzeit ca. 136.000 Anwältinnen und Anwälte in den 28 Rechtsanwaltskammern - den Selbstverwaltungseinrichtungen der Anwaltschaft - organisiert. Als Organe

der Rechtspflege üben Anwälte zugleich einen freien Beruf aus. Diese Doppelfunktion gewährleistet in einem übergeordneten öffentlichen Interesse die Stellung der Anwaltschaft für eine unabhängige Interessenvertretung der Bürger. Die Anwaltschaft ist damit unabhängiger Garant für das Funktionieren des Rechtsstaats in einer freien Demokratie. Die Anwaltschaft setzt ihre Unabhängigkeit ein, um

- uneingeschränkter Zugang zum Recht zu gewährleisten; das heißt für alle Bevölkerungsschichten ungeachtet des Einkommens
- im Interesse der Verbraucher für die hohe Qualität der Rechtsberatung in Deutschland einzutreten.

Anwälte bieten für alle Bevölkerungsschichten unabhängige, verschwiegene, loyale und kompetente Rechtsvertretung, die allein den Interessen der Mandanten verpflichtet ist. Die Anwaltschaft hat mit der fortlaufenden Anpassung ihrer Berufsregeln gezeigt, dass sie auf Modernisierung ausgerichtet ist und im Wettbewerb steht. Modernisierung und Wettbewerb stoßen nur dort auf Grenzen, wo die Interessen der Verbraucher in Gefahr sind. Für den Berufsstand der Rechtsanwälte gehört Wettbewerb schon lange zur täglichen Praxis. Die Verbraucher profitieren dabei von einem breiten Angebot an juristischen Dienstleistungen sowie der großen Auswahl an Anwälten. Sie sind zudem geschützt durch die Grundwerte der Anwaltschaft. Die anwaltlichen Berufsregeln verfolgen das Ziel, Verbraucher und praktizierende Anwälte so wenig wie möglich in ihrer Tätigkeit einzuschränken und in allen Regelungen das öffentliche Interesse beziehungsweise das Allgemeinwohl und die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Der Anwaltschaft kommt eine entscheidende Rolle bei der Sicherung des

Rechtsstaates und somit bei der Wahrung des öffentlichen Interesses zu. Auf jeden der 136.000 Anwälte kommen mindestens 2,5 Mitarbeiter und Auszubildende. Die deutsche Anwaltschaft sorgt somit für gesicherte Beschäftigung in nicht unerheblichem Ausmaße. Mit Blick auf die Neuwahlen 2005 hat die BRAK eine Reihe von rechtspolitischen Positionen und Forderungen formuliert, über die wir nach Bildung einer neuer Regierung gerne in den Dialog mit den Verantwortlichen in Parlament und Regierung eintreten würden.

1. Zum Entwurf eines neuen Rechtsdienstleistungsgesetz

Der in der 15. Legislaturperiode entwickelte Entwurf eines Rechtsdienstleistungsgesetzes sieht weite Öffnungen für andere Beratergruppen vor. Erlaubt sein soll danach nicht nur die entgeltliche Rechtsberatung in so genannten einfachen Rechtsfällen durch Nicht-Anwälte und die umfassende Rechtsbesorgung schwieriger Rechtsfragen als Annex-Beratung. Er sieht auch die Degradierung des freien und unabhängigen Rechtsanwalts zum Erfüllungsgehilfen rein gewerblicher Interessen vor.

Unsere Position

Der vorgelegte Referentenentwurf missachtet eines der wichtigsten Güter unserer Gesellschaft: Den gleichen Zugang zum Recht. Der Entwurf will jedemmann auch die entgeltliche Rechtsbesorgung erlauben, wenn sie einen - vermeintlich - einfachen Rechtsfall betrifft. Nach dem Entwurf würde außerdem jedemmann auch umfassende Rechtsbesorgung in schwierigen Rechtsfällen erlaubt, wenn sie mit irgendeiner von ihm erbrachten Hauptleistung in Zusammenhang

steht. Entgegen der Zielsetzung des Rechtsdienstleistungsgesetzes würde so nicht dem Schutz der Rechtssuchenden und des Rechtsverkehrs vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen gedient, sondern der bestehende Schutz massiv abgebaut. Die Qualität der Rechtsberatung würde sinken, da in Zukunft verstärkt mit falscher, nicht interessensgerechter Beratung zu rechnen ist. Der Verbraucher - der durchschnittlich in seinem Leben gerade mal in zwei Rechtsstreitigkeiten verwickelt ist - kann in den seltensten Fällen erkennen, ob er es mit einem "guten Rechtsberater" zu tun hat. Der vorgelegte Entwurf will zu Lasten der Rechtssuchenden eine radikale Liberalisierung des Rechtsdienstleistungsmarktes erzwingen.

2. Zur Justizreform

Mit der "großen Justizreform" wollen einige Landesjustizminister den bestehenden Instanzenzug weiter verkürzen, obwohl die Rechtsmittelquote seit 1990 rückläufig ist. Im Jahr 2002 betrug sie gemessen an den Neueingängen bei den Amtsgerichten lediglich 5 % und bei den landgerichtlichen Verfahren 13,7 %. Die Rechtsmittel sollen nach Auffassung der Landesjustizminister auf das verfassungsrechtlich Notwendige beschränkt werden.

Unsere Position

Die Reduzierung von Rechtsmitteln auf das verfassungsmäßig Notwendige ist aus rechtsstaatlichen Überlegungen unvertretbar. Recht auf einem Minimalniveau kann es in einer freiheitlichen Demokratie nicht geben. Bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden, sollten zunächst die Erfahrungen aus der vor kurzem in Kraft

getretenen ZPO-Reform abgewartet werden. Die Ergebnisse der derzeit durchgeführten Evaluation werden vom Bundesministerium der Justiz in 2006 vorgelegt. Es gibt keine nachvollziehbaren Gründe, um die Rechte der Bürger in den gerichtlichen Verfahren weiter zu beschränken. Die Justizminister sind bislang jeden Beweis schuldig geblieben, dass überhaupt ein Entlastungseffekt durch die Beschneidung dieser fundamentalen Bürgerrechte eintritt. Wir gehen im Gegenteil von einer deutlichen zusätzlichen Belastung der Justiz aus, da die Parteien und ihre Anwälte in der ersten Instanz noch umfassender werden vortragen müssen. Dies endet zwangsläufig in einer Aufblähung des Prozessstoffes und führt damit zu einer Verlängerung der Prozessdauer, ohne dass die Qualität der Entscheidung verbessert würde.

3. Juristenausbildung

Die BRAK hat sich anlässlich ihrer Hauptversammlung in Bremen im April 2005 gegen die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Juristenausbildung ausgesprochen. Sie befürchtet einen Qualitätsabbau der universitären Juristenausbildung.

Unsere Position

Die Zahl der Anfänger für das Studium der Rechtswissenschaften ist spürbar gewachsen. Nach einer von der BRAK veröffentlichten Statistik entschieden sich 21.631 Studienanfänger im Jahr 2003 für das Fachgebiet. Dies ist ein Anstieg um nahezu 2.300 Studienanfänger gegenüber dem Vorjahr. Es ist davon auszugehen, dass damit in den nächsten Jahren die hohe Zuwachsrate bei der Anwaltschaft anhalten wird. Wir

wollen die Qualität der Rechtsberatung sichern. Deshalb müssen bereits im Studium die Weichen richtig gestellt werden. Wir lehnen daher die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Juristenausbildung ab, solange es ein die bisherige Qualität der universitären Ausbildung sicherndes Modell hierfür nicht gibt. Statt der Einführung einer grundlegend neuen Ausbildungsrichtung wie dem Bachelor und Master müssen die bereits angestoßenen Reformbemühungen in der Juristenausbildung verstärkt vorangetrieben werden. So soll die gerade neu eingeführte Referendarausbildung fortgesetzt werden - sie stärkt die Anwaltschaft. Die Entwicklung neuer Ausbildungsmodelle ist angezeigt, wenn die Praxiserfahrung hierfür spricht. Wir verschließen uns nicht der weiteren Diskussion, sondern lehnen derzeit lediglich eine Festlegung auf eine Spartenausbildung ab.

BRAK - Freiheit im Beruf: Bewährtes bewahren, Innovationen sinnvoll umsetzen

Die Unabhängigkeit der Berufsorganisation ist Vorbedingung für die Unabhängigkeit des einzelnen Anwalts. Das deutsche System der Selbstverwaltung, die der Rechtsaufsicht durch die Justizministerien unterliegen, hat sich bewährt. Die Rechtsanwaltskammern nehmen Aufgaben wahr, die der Staat weder besser noch effizienter leisten könnte. Der deutsche Markt für Rechtsdienstleistungen ist flexibel, transparent und die Berufsregeln werden tatsächlichen Gegebenheiten fortlaufend angepasst. Der Markt ist geprägt durch hohen Wettbewerb, den die Anwaltschaft sehr begrüßt, soweit Verbraucherinteressen und öffentliches Interesse gewahrt sind. Wir fordern daher ein klares Bekenntnis zur Selbstverwaltung der Rechtsanwälte durch die politisch Verantwortlichen, um die Freiheit im Wettbewerb zum Nutzen des Gemeinwohls zu sichern.

...

Ich wünsche Ihnen eine richtige Wahlerentscheidung !



Mit besten Grüßen
JR Dr. Weihrauch
(Präsident)

MITTEILUNGEN DES KAMMERVERSTANDES

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass das ehemalige Kammermitglied

**Otto Emil Nicklas,
Kirchheimbolanden,
im Alter von 84 Jahren
am 25. Juni 2005**

verstorben ist.

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von **26,00 €** auf unser Konto bei der VR-Bank Südwestpfalz Nr. 4314670 (BLZ 542 617 00) bis spätestens zum

31. Oktober 2005.

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung für die Sterbegeldumlage erteilt haben, werden wir den entsprechenden Betrag zum genannten Termin einziehen.

ELFCUP Deutscher Fußball-CUP der Rechtsanwälte 2006

Große Ereignisse werfen lange Schatten voraus. Vom 15. - 18. Juni 2006 soll im thüringischen Weimar erstmals die Deutsche Fußballmeisterschaft der Rechtsanwälte ausgetragen werden. Ausrichter ist die ELFCUP-Deutschland, Herr Jochen Schneider, Organisationsbüro, Löwengasse 27, C 2, 60338 Frankfurt. Ständig aktualisierte Infos zum Turnier gibt es unter: **www.elfcup-deutschland.de.**

Antidiskriminierungsgesetz in den Vermittlungsausschuss

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause das Antidiskriminierungsgesetz wie erwartet in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Damit wird das Gesetz nicht mehr wie geplant in dieser Legislaturperiode in Kraft treten.

Justizministerkonferenz

Am 29. und 30.06.2005 haben sich die Justizministerinnen und Justizminister zu ihrer 76. Konferenz zusammengefunden. Sie haben sich auch mit der Großen Justizreform befasst. Ein Beschluss hierzu sieht unter anderem vor, eine weitestgehende Vereinheitlichung der Prozess- und Verfahrensordnungen herbeizuführen. An der Zielsetzung zur Einführung einer funktionalen Zweigliedrigkeit soll zwar festgehalten werden, jedoch wird weiterer Erörterungs- und Prüfungsbedarf festgestellt. Mit der Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse zur ZPO-Reform wird auf eine wichtige Forderung der Bundesrechtsanwaltskammer eingegangen.

Betreuungsrecht

Zum 01. 07. 2005 ist das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz verkündet worden (BGBl. I, S. 1073). Das Gesetz sieht neben der Pauschalierung der Betreuervergütung die Stärkung des Instituts der Vorsorgevollmacht vor. Vorsorgevollmachten können jetzt auch von den Betreuungsbehörden beglaubigt werden. Bevollmächtigte und Betreuer erhalten bei den Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Betreuungsvereine dürfen bei der Erstellung von Vorsorgevollmachten beraten. Das Vorsogeregister der Bundesnotarkammer wurde im März 2005 eingerichtet (**www.vorsogeregister.de**). Hier können Anwälte sich als qualifizierte Nutzer Vorsorgevollmachten registrieren lassen. Das Bundesministerium der Justiz hat zum neuen Betreuungsrecht eine Broschüre, Stand: Juli 2005, herausgegeben. Dort findet sich auch ein umfangreicher Anhang mit Erläuterungen zu Vorsorgevollmacht und zur Betreuungsverfügung sowie den dazu gehörigen Musterformularen zum Heraustrennen. Die Broschüre ist erhältlich beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481 009, 18132 Rostock, E-Mail: **publikationen@bundesregierung.de**. Der Text der Broschüre und Musterformulare sind unter: **www.bmj.bund.de/ratgeber** abrufbar.

MITTEILUNGEN DES KAMMERVERSTANDES

Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung

Die Deutsche Liga für das Kind hat gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund und dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend eine Broschüre "Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung" herausgegeben. Die Broschüre richtet sich an Mütter und Väter, die nach Trennung und Scheidung den Umgang mit dem Kind zu regeln haben. Der Wegweiser enthält eine Mustervereinbarung zum Umgang sowie eine Zusammenstellung der wichtigsten rechtlichen Regelungen. Die Broschüre kann über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (**broschurenstelle@bmfsfj.bund.de**) bestellt werden.

Elektronische Lohnsteuer-Anmeldung bzw. Umsatzsteuer-Voranmeldung

Das Bundesministerium der Finanzen ist der Auffassung, dass die elektronische Abgabe von Lohnsteuer-Anmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab Juni 2005 wieder zwingend vorgeschrieben ist. Dies gilt, soweit keine unbillige Härte vorliegt. Bis Ende Mai hatte eine Ausnahmeregelung des BMF bestanden, welche jedoch nicht verlängert worden ist. Der Erlass des Finanzministeriums von Nordrhein-Westfalen vom 06.04.05, mit welchem die elektronische Abgabe der Steuer-Anmeldung bzw. -Vor Anmeldung ausgesetzt wurde, ist aufgehoben worden.

Wir bitten um Beachtung!

EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz

Am 12. 05. 2005 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 805/2004 über einen Europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen (EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz) in der Form der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses einstimmig angenommen. Es wurde im Bundesgesetzblatt I, Ausgabe Nr. 51 vom 18. 08. 2005, Seite 2477 f. veröffentlicht.

Wichtig ist, auf folgendes hinzuweisen: Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz wird durch Artikel 2 Abs. 5 geändert. Neben redaktionellen Änderungen, die durch das EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz erforderlich geworden sind, wird als wesentliche Änderung die Anmerkung zu Nr. 3104 VV RVG geändert. Die Angabe "§ 307 Abs. 2" wird durch die Angabe "§ 307" ersetzt. Dies hat zur Folge, dass jetzt wieder klargestellt ist, dass die **Terminsgebühr auch dann anfällt**, wenn in einem Verfahren, für das mündliche Verhandlung vorgeschrieben ist, gem. § 307 ZPO ohne mündliche Verhandlung entschieden oder ein schriftlicher Vergleich geschlossen wird. Durch die Änderung der ZPO ging die Verweisung in der Anmerkung zu Nr. 3104 VV RVG auf § 307 Abs. 2 ZPO in Leere, sodass Unsicherheit bezüglich des Anfalls der Terminsgebühr entstanden ist.

Da die Gesetzesänderung erst am 21. 10. 2005 in Kraft treten wird, empfiehlt es sich für die Zwischenzeit auf die Gesetzesänderung hinzuweisen. Damit ist klargestellt, dass die derzeit ins Leere gehende Verweisung auf einen Fehler des Gesetzgebers zurückzuführen war und dass der Gesetzgeber mit der unterbliebenen Änderung nicht etwa das Entstehen der Terminsgebühr im schriftlichen Verfahren abschaffen wollte, sondern, dass er bewusst daran festhielt.

Weihnachtsspendenaufruf

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte ruft auch für das Jahr 2005 wiederum zur Weihnachtsspende für in Not geratene Kolleginnen und Kollegen bzw. deren Angehörige auf. Im Dezember 2004 zahlte die Hilfskasse an 277 bedürftige Kolleginnen, Kollegen und deren Familien aus 26 Kammerbezirken bundesweit 139.350,00 € aus. Zusätzlich wurden 88 minderjährigen bzw. in Ausbildung befindlichen Kindern Buchgutscheine im Wert von insgesamt 1.760,00 € übersandt. Die Hilfskasse weist insbesondere auf die dramatische finanzielle Situation der hochbetagten Rechtsanwälte bzw. deren Witwen hin. Viele leben in Altenheimen und erhalten nur ein Taschengeld von weniger als 90,00 € im Monat.

Überweisungen können an folgende Bankinstitute getätigt werden:

Deutsche Bank Hamburg,
Kto: 0309906, BLZ: 200 700 00

Postbank Hamburg,
Kto: 47403-203, BLZ: 200 100 20

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Neuer § 7 BORA wird nicht verkündet

Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, hat das Bundesjustizministerium den Beschluss der Satzungsversammlung zu § 7 Abs. 3 BORA (Fortbildungsverpflichtung) aufgehoben. Es stellte sich somit die Frage, ob die weiteren Bestimmungen zu § 7 veröffentlicht werden sollten. Der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer hat die Auffassung vertreten, dass durch die teilweise Aufhebung des neuen § 7 BORA dieser einen veränderten Inhalt erhalten hat. Er hat daher entschieden, den § 7 BORA **nicht** in den BRAK-Mitteilungen, Heft 4 zu verkünden. Vielmehr soll erneut in die Diskussion in der Novembersitzung der Satzungsversammlung eingetreten werden. Somit bleibt alles beim Alten. Die Bestimmungen des § 7 BORA mit den unliebsamen Tätigkeits- und Interessenschwerpunkten besteht nach wie vor. Das Schicksal des § 7 BORA ist weiter ungewiss.

Mediatoren bitte melden!

Das Institut der Mediation ist inzwischen auch in Bevölkerungskreisen bekannt.

Wer jedoch bei der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken einen geeigneten Mediator gesucht hat, hatte bislang wenig Erfolg.

Dies hat den Kammervorstand dazu bewogen, eine Mediatorenliste einzuführen. Kolleginnen und Kollegen, welche die Mediatorenausbildung durchlaufen haben, werden daher gebeten, sich bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken zu melden und prüffähige Unterlagen, die ihre Qualifikation dokumentieren, vorzulegen.

Wir werden sie dann in eine Liste aufnehmen und bei Interesse Name und Adresse den Rechtsuchenden bekannt geben.

Steuerrechtliche Behandlung von Kammerbeiträgen durch den Arbeitgeber

Zu dieser Frage hat der zuständige Ausschuss Steuerrecht der Bundesrechtsanwaltskammer eine Stellungnahme erarbeitet. Bei Interesse kann diese gerne zugesandt werden. Bei dieser Gelegenheit ist darauf hinzuweisen, dass die Stellungnahme lediglich an unsere Mitglieder versandt wird.

Begrenzung des Prüfungsstoffes bei FA-Gespräch

Der BGH hat in seinem Beschluss vom 07.03.05 (AnwZ (B) 11/04) nunmehr festgelegt, dass der Prüfungsstoff des Fachgesprächs beschränkt sei auf die Bereiche, in denen der Nachweis der in § 4 und 5 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen noch nicht als geführt angesehen werde. Auf diese Bereiche sei in der Ladung zum Fachgespräch hinzuweisen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 FAO). Auch zu den Anforderungen an das Inhaltsprotokoll nach § 7 Abs. 2 Satz 4 FAO wurden Ausführungen gemacht. Nicht gefolgt ist er der Auffassung des Anwaltsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, wonach dem Antragsteller vor der abschließenden Entscheidung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Gelegenheit gegeben werden müsse, sich zu einer negativen Beurteilung des Fachgesprächs durch den Fachausschuss zu äußern. Dies sieht der Bundesgerichtshof als nicht erforderlich an.

Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk der Rechtsanwälte während der Kindererziehungszeit sind verfassungswidrig

Die Beitragsregelung der Satzung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg, die zur Beitragsleistung auch bei Einkommenslosigkeit während der Zeiten der Erziehung eines Kindes in dessen ersten drei Lebensjahren verpflichtet, verstößt gegen das Gleichberechtigungsgebot (Artikel 3 Abs. 2 GG). Sie führt zu einer unzulässigen faktischen Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern. Die Regelung kann jedoch bis zum In-Kraft-Treten einer verfassungsmäßigen Neuregelung, längstens bis zum 30.06.2006, weiter angewendet werden. Der notwendigen Neuregelung ist rückwirkende Geltung zu Gunsten solcher Mitglieder beizulegen, die - wie die Beschwerdeführerin - ihre Beitragsverpflichtung angefochten haben. Dies entschied der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts durch Beschluss vom 05.04.2005, AZ: 1 BvR 774/02. Diese Entscheidung hat auch Auswirkungen auf die Regelung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern. Nach langen ausgiebigen Diskussionen hatte die Vertreterversammlung vor einigen Jahren beschlossen, dass zumindest eine einjährige beitragsfreie Zeit möglich ist. Diese ist nun auf drei Jahre zu erweitern.

Beschlagnahme von Datenträgern

Mit Beschluss vom 12. 04. 2005 (2 BvR 1027/02) stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass an die Sicherstellung und Beschlagnahme von Datenträgern und hierauf gespeicherter Daten bei Berufsheimnisträgern besondere Anforderungen zu stellen sind, weil dadurch in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen werde. Durch den Zugriff auf den Datenbestand einer Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei werde in schwerwiegender Weise das rechtlich besonders geschützte Vertrauensverhältnis zwischen den Mandanten und den für sie tätigen Berufsträgern beeinträchtigt. Dem müsse durch die strikte Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und durch die Beachtung der Verfahrensregelungen begegnet werden. Diesem Grundsatz komme bei der Sicherstellung von Datenträgern und aller darauf vorhandenen Daten eine besondere Bedeutung zu. Wegen der großen Streubreite würden zahlreiche Personen in den Wirkungsbereich der

Beschlagnahme einbezogen werden. Es sei daher immer darauf zu achten, den Zugriff auf für das Verfahren bedeutungslose Informationen im Rahmen des Vertretbaren zu vermeiden. Im Einzelfall könnten auch die Geringfügigkeit der zu ermittelnden Straftat und eine geringe Beweisbedeutung der auf dem Datenträger vermuteten Informationen einer Sicherstellung des Datenbestandes entgegenstehen. Im übrigen sei auch zu prüfen, ob - um Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und Verfahrensrechte nicht fruchtlos bleiben zu lassen-, ergänzend ein Beweisverwertungsverbot in Betracht zu ziehen sei. Dies sei zumindest bei schwerwiegenden bewussten oder willkürlichen Verfahrensverstößen als Folge einer fehlerhaften Durchsuchung und Beschlagnahme von Datenträgern und der darauf vorhandenen Daten geboten (siehe auch Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts, 47/05 vom 08. 06. 05, www.bverfg.de).

Kosten und Nutzen der beruflichen Ausbildung

Ausbildung lohnt sich!

Bereits im Jahr 2004 hat sich das Bundesinstitut der Berufsbildung (BiBB) in einem umfangreichen Forschungsprojekt ausführlich mit den Kosten und Nutzen einer dualen beruflichen Ausbildung auseinandergesetzt. Das Ergebnis hat gezeigt, dass bei den freien Berufen der Nutzen für die Ausbilder die Kosten der Ausbildung übersteigt. Dies zeigt, dass sich das Angebot eines Ausbildungsplatzes für Freiberufler als rentabel und sich lohnende Investitionsentscheidung darstellt.

Natürlich: Ausbildung bedeutet auch Arbeit und Ärger. Dies sollte Sie aber nicht abschrecken, sondern im Gegenteil. Geduldige Heranführung zum künftigen Beruf und Verständnis für die persönlichen Belange der jugendlichen Auszubildenden werden schon innerhalb kürzester Zeit durch gute Leistungen und zufriedene Auszubildende belohnt. Im übrigen ist es eine altbekannte Weisheit, dass ausgebildete Kräfte, die auch in der Kanzlei gehalten werden können, nach Ausbildungsende zum einen billiger und zum anderen wesentlich effizienter in die Kanzleistruktur eingebunden werden können als neu eingestellte Fachkräfte. Auch sollte nicht verkannt werden, dass in den nächsten Jahren wegen Rückgangs der Geburtenrate mit einem Mangel an Fachkräften zu rechnen ist. Daher gilt: Planen Sie für die Zukunft!

Ergebnisse der Sommerprüfung 2005

Im Sommer 2005 haben sich insgesamt 111 Auszubildende für die Abschlussprüfung angemeldet.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	BBS KL	BBS PS	BBS LD	BBS LU
Note 1	4	0	3	0
Note 2	5	4	13	16
Note 3	14	7	5	14
Note 4	6	5	2	5

Sieben Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden. Eine Auszubildende kann die Prüfung nicht mehr wiederholen.

Wiederernennung Anwaltsrichter

Das Ministerium der Justiz hat Herrn **RA Rolf Morio**, Landau, mit Wirkung vom 28.11.2005 auf die Dauer von fünf Jahren als ehrenamtlichen Richter zum Mitglied des Anwaltsgerichts für den Bezirk der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ernannt. Der Kammervorstand gratuliert zu dieser erneuten Ernennung recht herzlich.

Zulassungen

Landgericht Frankenthal

Axel Gander

c/o Dr. Funck und Kollegen
Wredestr. 6
67059 Ludwigshafen

Isanthe Heberger

Waldspitzweg 3
67105 Schifferstadt

Dr. Manfred Hofmann

Mainstr. 15
67141 Neuhofen

Gilbert Krings

Eberescheweg 7
67067 Ludwigshafen

Xandra Rick

c/o Dengler und Dengler
Karmeliterstr. 10
67346 Speyer

Anke Katrin Roeder

c/o Roeder und Roeder
Lilienstr. 20
67112 Mutterstadt

Jens Schmidt

Krügerstr. 58
67065 Ludwigshafen

Carola Monja Trösch

c/o Kanzlei Trösch
Hans-Böckler-Str. 49
67454 Haßloch

Andreas Volz

c/o Kanzlei Sturm
Achtmorgenstr. 13
67065 Ludwigshafen

Dr. Katrin Wannemacher

Friesenstr. 16
67063 Ludwigshafen

Landgericht Kaiserslautern

**Stefanie Lang**

c/o Roth und Partner
Fritz-Wunderlich-Str. 47
66869 Kusel

Thomas Liedorp

Pfrimmstr. 1
67816 Dreisen

Christine Wilking

Hirschdell 4
67659 Kaiserslautern

Mirjam Nermyn Zokoy

c/o Kanzlei Helmbrecht
Logenstr. 8
67655 Kaiserslautern

Landgericht Landau

Volker Bleeß

Max-von-Laue-Str. 2a
76829 Landau

Landgericht Zweibrücken

Sandra Schäfer

c/o Küttner Rechtsanwälte GmbH
Schillerstr. 37
66482 Zweibrücken

Sonja Schmitt

c/o Hofmann, Sattel und Kollegen
Hilgardstr. 13
66482 Zweibrücken

Zulassungswechsel

Landgericht Frankenthal

Verena Braun

Lachnerstr. 1
67061 Ludwigshafen

Alexander Hengstler

Haydnstr. 4
67061 Ludwigshafen

Karin Mohr

Jakob-Binder-Str. 16
67063 Ludwigshafen

Volker Motzkus

Taubenstr. 26
67063 Ludwigshafen

Leo Schwarzkopf

Kurze Maräcker 21
67133 Maxdorf

Anne Walz

Wichernstr. 33
67141 Neuhofen

Landgericht Kaiserslautern

Carsten Rudolf Krüger

c/o Classen und Kollegen
Woogstr. 4
67659 Kaiserslautern

Michèle Alice Mayer

Marnheimer Str. 56
67292 Kirchheimbolanden

Jens Stolze

Wörthstr. 21
67659 Kaiserslautern

Landgericht Landau

**Hans Peter Alexander
Gegenmantel**

Sparbenhecke 16A
76744 Wörth

PERSONALNACHRICHTEN

Verena Heinrich

c/o Weigel und Beiersdörfer-Pohl
u. Koll.
Moltkestr. 20
76829 Landau

Landgericht Zweibrücken

Katrin Möllenberg

c/o Kanzlei Ruffing
Rosenweg 5
66914 Waldmohr

Interner Zulassungswechsel

Armin Dauscher

ehemals AG Grünstadt
jetzt AG Frankenthal

Petra Holland-Zimmermann

ehemals AG Speyer
jetzt AG Bad Dürkheim

Löschungen

Landgericht Frankenthal

Elmar Buschbacher
Thomas Fischer
Michael Lindenschmitt
Peter Maurer
Christina Rudolf
Dr. Dieter Scherf

Landgericht Kaiserslautern

Britta Rehse

Landgericht Landau

Elisabeth Betsch
Stefan Dötzkirchner
Marnie Ines Vogt

Landgericht Zweibrücken

Oliver Minakaran
Lothar Weber

Fachanwälte

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung "Fachanwalt für ..." an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Verkehrsrecht

RA Helmut Schneider

Fachanwalt für Arbeitsrecht

RA Thomas Witte
RAin Anja Arheidt

Fachanwalt für Familienrecht

RAin Susanne Christensen
RA Peter Stankiewicz

Fachanwalt für Sozialrecht

RAin Sandra Jäger

Fachanwalt für Versicherungsrecht

RA Martin Kunzendorff

Fachanwalt für Erbrecht

RA Karl-Ludwig Kerscher

Abwickler / Vertreter

Die Abwicklung der Kanzlei Wolfgang K. Kulke wurde bis zum 15.12.2005 für Herrn Rechtsanwalt Sven-Olrik Kulke verlängert.

Herr Rechtsanwalt Volker Dienst wurde auf die Dauer von einem Jahr zum Abwickler der Kanzlei Thomas Fischer bestellt.

Frau Rechtsanwältin Margot Hudlett-Jené wurde auf die Dauer von einem Jahr zur Abwicklerin der Kanzlei Lothar Weber bestellt.

Bekanntgabe

Bekanntgabe des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern.

In der Vertreterversammlung am 29. 06. 2005 wurde die Satzung des Versorgungswerks wie nachstehend ersichtlich geändert. Die Satzungsänderung wurde am 15. 07. 2005 durch den Justizminister genehmigt. Sie wurde in der Ausgabe des Staatsanzeigers vom 25. 07. 2005 bekannt gemacht.

Versorgungswerk der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern hat in ihrer Sitzung vom 29. 06. 2005 folgende Satzungsänderung beschlossen:

1. 1. § 10 Abs. I der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 65. Lebensjahres Anspruch auf lebenslange Rente. Auf Antrag wird die Altersrente vor Erreichen der Altersgrenze, jedoch frühestens vom vollendeten 60. Lebensjahr an, gewährt. Bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme ist die Rente bei einem Rentenbeginnalter 64 um 4,46 v. H., 63 um 9,56 v. H., 62 um 14,47 v. H., 61 um 18,95 v. H. und von 60 um 23,13 v. H. zu kürzen. Bei einem Rentenbeginn, der zwischen den vollendeten vollen Lebensjahren liegt, werden die Abschläge durch lineare Interpolation aus dem in Satz 3 genannten Werten ermittelt. Für Renten, die nach dem 01. März 2004 bewilligt werden, beträgt die Kürzung für jeden Monat vor Vollendung des 65. Lebensjahres 0,4 v. H.

Auf Antrag wird der Beginn der Rentenzahlung über die Altersgrenze hinaus aufgeschoben, jedoch längstens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres. In diesem Fall ist das Mitglied berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, bis zum Eintritt der Versorgung Beiträge zu zahlen. Bei Aufschub des Rentenbeginns wird für jeden Monat ein Zuschlag zur Regelaltersrente von 0,6 v. H. gewährt. Voraussetzung für die Gewährung der Altersrente ist eine mindestens fünfjährige Mitgliedschaft und die Zahlung von Beiträgen für mindestens 60 Monate.

2. Die unter 1. beschlossene Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. 04. 2000 in Kraft.

Die Änderung der Satzung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern vom 29. 06. 2005 wird nach Genehmigung durch das Ministerium der Justiz vom 12. 07. 2005 hiermit ausgefertigt.

Koblenz, den 13. 07. 2005

(JR Stamp)
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

1. Rechtsanwältin / Wirtschaftsjuristin Ortsungebundene Rechtsanwältin (29 J.) mit praktischer Erfahrung in einer mittelständischen Wirtschaftskanzlei, sucht Tätigkeit in einer RA-Kanzlei. Zwei bay. Staatsexamina mit Wahlfach Wirtschaftsrecht und wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung. Alle Stationszeugnisse im vollbefriedigenden Bereich. Interessenschwerpunkte: allg. Zivil-, Wirtschafts-, Insolvenz-, Arzthaftungsrecht. Sehr gute EDV-/RA Micro-Kenntnisse. Englisch fließend. Persönliche Stärken: teamfähig, belastbar und engagiert. Wenn ich Ihr Interesse durch die kurze Darstellung meiner Person geweckt habe, sende ich Ihnen gerne meine vollständigen Bewerbungsunterlagen zu.

2. Kaiserslautern-Umgebung bzw. Ramstein-Miesenbach: Sozietätsgründung bzw. Kanzleiübernahme/-einstieg gesucht; Rechtsanwalt 43 J., seit 10 Jahren als Anwalt tätig, davon 5 Jahre in eigener Kanzlei, Tätigkeitsschwerpunkte Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, wechselt ab 2006 aus privaten Gründen von NRW nach Rheinland-Pfalz. Suche bis zu 2 Kolleginnen/Kollegen mit Berufserfahrung (wenigstens 2 Jahre) und Tätigkeitsschwerpunkten für Kanzleigründung oder einen Einstieg in eine Kanzlei.

Interessenten wenden sich bitte an die Geschäftsstelle.

VERANSTALTUNGEN

Kammer intern

Die Honorarvereinbarung - neues Gebührenrecht ab 01.06.2006 -

Referent: RA Anton Braun, Bonn

Datum: 09.11.2005

Zeit: 14.00 Uhr - ca. 18.00 Uhr

Ort: Novotel Kaiserslautern
(ehemals Dorint)

Gebühr: 75,00 €

einschließlich Tagungsgetränke, Pausenkaffee, Snacks und Skript

Veranstaltungen Forum junger Anwaltschaft im Bezirk Kaiserslautern

Frau Kollegin Eva Kreienberg beabsichtigt in Kaiserslautern und Umgebung ein Netzwerk junger Kolleginnen und Kollegen ins Leben zu rufen. Auch der Austausch mit der Richterschaft soll gepflegt werden. Frau Kollegin Kreienberg hat daher bis in den Dezember hinein Fortbildungsveranstaltungen jeweils am 1. Donnerstag des Kalendermonats geplant und würde sich über Ihr Interesse freuen. Interessierte können sich direkt an: Frau RAin Eva Kreienberg, Kanalstr. 1, 67655 Kaiserslautern, Tel. 0631/3 60 71 10 wenden.

Kammer extern

12. Jahresarbeitstagung Verwaltungsrecht

Datum: 27. - 28. 01. 2006

- Leipzig, Plenarsaal des

Bundesverwaltungsgerichts

Kostenbeitrag: 485,00 € inkl. Arbeitsunterlage und Pausengetränke

Tagungs-Nr: 8662

17. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

Datum: 04. - 05. 11. 2005

- Köln, Maritim Hotel

Kostenbeitrag:

Rechtsanwälte 445,00 €

Ermäßig*: 385,00 €

* Rechtsanwälte mit weniger als zwei Jahren Zulassung (Kopie der Zulassung bitte beifügen)

einschließlich Arbeitsunterlage und Pausenkaffee

Tagungs-Nr: 8109

Anmeldung und Informationen:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Universitätsstr. 140

44799 Bochum

Tel.: 02 34 / 9 70 64 - 0

Fax: 02 34 / 70 35 07

Veranstaltung des DAI - Nebenstelle bei der RAK Koblenz

Anfechtungen in der Insolvenz

Referent: JR Dr. Hans-Gerd Dhonau,
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Steuer- und Insolvenzrecht,
Bad Sobernheim

Datum: 05. 10. 2005

Zeit: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 105,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (4 Std.) für
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Verkehrsrecht:

Überblick über verkehrsrechtliche Haftungsnormen, Körperschaden und Sachschaden samt Beweisfragen im Prozess

Referent: Ottheinz Käab,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für
Versicherungsrecht,
München

Datum: 07. 10. 2005

Zeit: 09.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 128,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für
Fachanwälte für Verkehrsrecht

Unterhalt und Verbraucherinsolvenz, Leistungsfähigkeit beim Elternunterhalt, schuldrechtlicher Vermögensausgleich

Referent: Dietrich Schmitz,
Vorsitzender Richter
am OLG Celle

Datum: 08. 10. 2005

Zeit: 09.00 Uhr - bis. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 136,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für
Fachanwälte für Familienrecht

Rhetorik und Dialektik - Training für Anwälte -

Zum sicheren und überzeugenden Umgang mit Verblüffungsrhetorik, "Denk- und Argumentationsfallen"

Referentin: Dr. Barbara Wardeck-Mohr, Beraterin für Rhetorik und Kommunikation

Datum: 12. 10. 2005

Zeit: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 110,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Änderungen der Landesbauordnung - Neuere Entscheidungen im Bauplanungsrecht

Referent: Dr. Curt M. Jeromin, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Andernach

Datum: 14. 10. 2005

Zeit: 09.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 127,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Verwaltungsrecht

Sozialrechtliche Folgen von Trennung und Scheidung unter besonderer Berücksichtigung der Neuregelung der Hartz-Gesetze

Referent: Dr. Jürgen Brand, Präsident des Landessozialgerichts Nordrhein- Westfalen, Essen

Datum: 09. 11. 2005

Zeit: 13.00 Uhr - ca. 18.15 Uhr

Teilnahmegebühr: 104,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (5 Std.) für Familien- und Sozialrecht

Neues zum Straf- und Strafrechtsverfahrensrecht

Referent: Thilo Pfordte, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, München

Datum: 11. 11. 2005

Zeit: 09.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 122,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Strafrecht

Honorarvereinbarung

Referent: Anton Braun, Rechtsanwalt, Bonn/Berlin

Datum: 16. 11. 2005

Zeit: 14.00 Uhr - ca. 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 100,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Fit für den Mobbingprozess

- Mobbing im Fokus von Arbeits- und Strafrecht -

- Diagnose Mobbing - Entstehung - Ursachen und Hintergründe; Problematik der Beweisführung

Referentin: Dr. Barbara Wardeck-

Mohr, Beraterin für

Rhetorik und

Kommunikation

Datum: 23. 11. 2005

Zeit: 10.00 Uhr - 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 128,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Die Teilnahme ist auf 15 Personen begrenzt

Fortbildung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Arbeits- und Strafrecht

Anwaltsvergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Grundlagenseminar für die junge Anwältin, den jungen Anwalt

Referent: Horst-Reiner Enders, Bürovorsteher, Neuwied

Datum: 25. und 30. 11. 2005

Zeit: an beiden Tagen: jeweils von 09.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 160,00 €

inkl. umfangreiche Arbeitsunterlagen, Kaffeepausen

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht zum BGB-Mietrecht

- Aktuelle Urteile des BGH und der OLG's -

Referent: Dr. Herbert Franke, Richter am AG a. D., Marl

Datum: 26. 11. 2005

Zeit: 09.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 123,00 €

inkl. umfangreiche Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Aktuelles Steuerrecht

Referent: Dr. Peter Haas, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Bochum

Datum: 02. 12. 2005

Zeit: 09.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 129,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Steuerrecht

Aktuelle Rechtsprechung in Unterhaltsrechtsfragen und Güterrecht

Referent: Helmut Borth, Präsident des AG Stuttgart

Datum: 03. 12. 2005

Zeit: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 138,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Familienrecht

RVG - Basic

- Der sichere Umgang mit dem Rechtsanwaltsvergütungsrecht in der Praxis - Geeignet auch für Fachangestellte mit Grundwissen

Referent: Horst-Reiner Enders, Bürovorsteher, Neuwied

Datum: 09. 12. 2005

Zeit: 09.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 120,00 €

inkl. umfangreiche Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Forensisch-psychiatrische Begutachtung von Persönlichkeitsstörungen

Referent: Dr. med. Ulrich Mielke,

VERANSTALTUNGEN

Facharzt Neurologie,
Psychologie,
Psychotherapie,
Forensische Psychiatrie

Datum: 10. 12. 2005

Zeit: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 126,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für
Fachanwälte für Strafrecht

Informationen und Anmeldung:

Nebenstelle des Deutschen
Anwaltsinstituts bei der
Rechtsanwaltskammer Koblenz
Postfach 20 12 64
56012 Koblenz
Tel.: 02 61 / 3 03 35 - 79
Fax: 02 61 / 3 03 35 - 66

Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DeutschenAnwaltVereins 25. Homburger Tage vom 14. - 16. 10. 2005

Referate am Samstag, den 15. 10. 2005 von 09.30 Uhr - ca. 18.00 Uhr im Schlossberg-Hotel Homburg

- Die Rechtsprechung des BGH zum
Fahrzeugschaden seit dem 2.
Schadensrechtsänderungsgesetz,
Richter am BGH Dr. Hans-Peter
Greiner, Karlsruhe
- Rentenschaden trotz Beitragsregress
nach § 119 SGB X, Rechtsanwalt
Heinz L. Furtmayr, Landshut
- Ausgewählte Fragen aus der Kraft-
fahrt-/Unfallversicherung, Vors.
Richter am BGH Wilfried Terno,
Karlsruhe
- Neue Möglichkeiten zur Rekon-
struktion von Pkw- /Zweiradunfällen,

Sachverständiger Dr. Johannes
Priester, Saarbrücken

- Straßenverkehr und Grenzwerte für
Drogen aus verkehrsmedizinischer
Sicht, Prof. Dr. Manfred Möller,
Homburg/Saar

Tagungsbeitrag:

250,00 € für Mitglieder der Arbeits-
gemeinschaft

300,00 € für Nichtmitglieder

inkl. Mittagsessen und Tagungs-
getränke

**Hinweis: Anmeldungen werden
nur bis zum 01. 10. 2005 ent-
gegengenommen**

Informationen und Anmeldung:

RA JR Hans-Jürgen Gebhardt
Eisenbahnstr. 34
66424 Homburg/Saar
Fax: 0 68 41 / 93 20 25
E-Mail: info@Gebhardt-und-Kollegen.de

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Fritz Riedel / Heinrich Süßbauer, (bearbeitet von Karljosef Fraunholz, Dr. Hans-Ludwig Keller, Horst Schneider, Diethard Schmäh), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Verlag Franz Vahlen, 9., völlig neu bearbeitete Auflage, 2005, XVII, 839 Seiten, in Leinen
€ 98,00

ISBN 3-8006-3043-5

Der Kommentar ist für die 9. Auflage im wesentlichen neu geschrieben worden. Dies wurde durch das In-Kraft-Treten des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes am 1. Juli 2004, das die BRAGO abgelöst hat, erforderlich.

Erbrecht Frage & Antwort

Beck-Rechtsberater im dtv Band 50637
Bernhard F. Klinger, Erbrecht in Frage und Antwort, Stand: 1. Mai 2005, XII, 226 Seiten, kartoniert € 9,50

ISBN: 3-406-52748-5

Berufs- und Vergütungsrecht für die Anwaltschaft

Textausgabe mit einer ausführlichen Einführung und Synopsen zum anwaltlichen Berufsrecht

von Dr. Mario Axmann, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Stuttgart
2005, 338 Seiten, € 14,90

ISBN 3-415-03577-8

Scheidungsrecht für Anfänger

Dr. Michael Krenzler, Scheidungsrecht für Anfänger, Verlag C.H. Beck, 2. Auflage, 2005, XIII, 143 Seiten, kartoniert € 18,00

ISBN: 3-406-51977-6

Die Kultur der Freiheit

Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Die Kultur der Freiheit, Verlag C.H. Beck, 2005, XXVI, 296 Seiten, gebunden € 19,90

ISBN: 3-406-53745-6

Freiheit - was bedeutet Freiheit für den Einzelnen? Was für die Gesellschaft? Und was für das Verhältnis Staat, Gesellschaft und Einzelner? Was ist der Nährboden für Freiheit? Haben wir in unserem westlichen Lebensstil überhaupt noch eine Kultur der Freiheit?

Das Werk ist ein Anstoß zu Änderungen unserer staatlichen Ordnung, um die Spielräume der Freiheit zum Wohle aller zu erweitern und ihre Grenzen neu zu justieren. Wir stehen, so Di Fabio, vor einer Zeitenwende, vor einem Aufbruch in eine neue Epoche.

Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, über den zweiten Bildungsweg promovierter Jurist und Sozialwissenschaftler, lehrt an der Universität Bonn Öffentliches Recht und ist außerdem seit 1999 Richter am Bundesverfassungsgericht.

Das Werk wendet sich an alle, die Unbehagen an der jetzigen Situation verspüren, die sich die Frage nach der "Freiheit wofür?" stellen und nach dem richtigen Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft; es wendet sich an Verantwortungsträger in Staat und Gesellschaft und insbesondere an den einzelnen, interessierten, verantwortungsbewussten Bürger.



An die
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
 Landauer Straße 17

66482 Zweibrücken

Name: _____

Vorname: _____

Kanzlei: _____

PLZ/Ort: _____

Zu dem Seminar

**»Die Honorarvereinbarung«
 am 09. November 2005**

im Novotel Kaiserslautern (ehemals Dorint)
 melde ich mich hiermit verbindlich an.

Ein Verrechnungsscheck in Höhe von
 75,00 Euro liegt bei.

_____ Datum

_____ Unterschrift



Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0
 Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge, allgem. Anfragen
 (Frau Scharff / Frau Zimmermann-Mehrbreier, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Abteilung II., Zentrale (nachmittags)
 (Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten, Abteilung I., Gebührengutachten
 (Frau Braß, Mo., Di., Fr. vormittags, Mi., Do. nachmittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare
 (Frau Brennemann, Mo., Di. nachmittags, Mi. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag
 Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
 von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

I M P R E S S U M

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Landauer Straße 17 · 66482 Zweibrücken

Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 · Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19

zentrale@rak-zw.de

http://www.rak-zw.de